

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und
Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben

Sitzungstermin: Mittwoch, den 16.01.2008
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Udo Tesch SPD

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Behrmann SPD

Herr Frank Büchner SPD

Frau Meike Busch CDU in Vertretung für F. Rockel

Herr Dirk Freese CDU

Herr Hans-Jürgen Isensee SPD

Herr Holger Kleinwort CDU

Herr Frank Schulz SPD

Herr Frank Tesch SPD Vorsitzender

Herr Karsten Wende CDU

Anwesende Politiker

Herr Kurt Böge SPD

Herr Rainer Dieck CDU

Frau Bettina Homeyer CDU

Herr Ernst-Heinrich Jürgensen SPD

Frau Renate Krajewski CDU

Herr Karl-Heinz Kröplin SPD

Herr Gerhard Lohse SPD

Frau Maria Musfeldt CDU

Herr Reinhard Susemihl SPD

Außerdem anwesend

Herr Kirchstein Ing Büro Dänekamp&Partner zu TOP 2)

Herr Krohn Ing Büro Dänekamp&Partner zu TOP 2)

Herr Nolte Ing Büro Dänekamp&Partner zu TOP 2)

Frau Prantke Wasserbehörde Pinneberg zu TOP 2)

Protokollführer/-in

Frau Elisabeth Stumpenhagen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Rockel CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 14.12.2007 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Bauleitplanung und Kleingartenwesen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 5) der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich wie folgt geändert:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.1. Autofreier Sonntag am 20.01.2008
 - 1.2. Gesetz zum Schutz der Nichtraucher
 - 1.3. Markttreff
 - 1.4. Papiercontainer
2. Oberflächenentwässerung für die Gemeinde Heidgraben; hier: Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes in Zusammenarbeit mit den Städten Uetersen und Tornesch
 - 2.1. Beschluss über den B-Plan Nr. 13 und Aufhebung der bisherigen Beschlüsse vom VE Plan 13 - Altenheimgrundstück
3. Abrundungssatzung für Grundstücke am Lerchenfeld - Verfahren
4. Dispense (Abweichungen vom B-Plan und Außenbereichssatzungen)
 - 4.1. Bauvorhaben Getthöfer für das Grundstück Flur 2, Flurstück 189/1
5. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

zu 1.1 **Autofreier Sonntag am 20.01.2008**

Herr Bgm. Tesch richtet die Bitte an alle Anwesenden, sich an der Aktion „Autofreier Sonntag“ am 20.01.2008 zu beteiligen. Der Busverkehr steht kostenlos zur Verfügung.

zu 1.2 **Gesetz zum Schutz der Nichtraucher**

Seit dem 01.01.2008 ist das Gesetz zum Schutz der Nichtraucher in Kraft. Die Träger öffentlicher Gebäude sowie Haus- und Grundeigentümer sind zur Einhaltung verpflichtet. Für die gemeindlichen Gebäude/Grundstücke wurde im Bereich des Schulhofes, der Schule des Kindergartens sowie des Kindergarten geländes und im Sportlerheim ein Rauchverbot ausgesprochen. Hier wird derzeit nach Möglichkeiten gesucht, Raucherbereiche für die Belegschaft/ Kunden sowie bei Veranstaltungen zu schaffen.

Für die Feuerwehr wird überlegt, auf der Terrasse einen Raucherbereich einzurichten, dies ist aufgrund der Nähe zum Kindergarten jedoch schwierig.

zu 1.3 **Markttreff**

Herr Bgm. Tesch berichtet über die Zusammenkunft mit Vertretern/In des Büros Region Nord, der ews group, Herrn Maysack-Sommerfeld und Frau Stumpenhagen am 08.01.2008.

Am 28.01.2008 wird die Gemeindevertretung über die Gebietesausweisung im Bebauungsplan entscheiden (Sondergebiet oder Mischgebiet).Die Ausweisung eines Mischgebietes wird favorisiert, da dabei die zukünftige Entwicklung offener zu gestalten ist.

Abschießende Verhandlungen, eine Handelskette als Betreiber zu gewinnen, konnten nicht mit Erfolg geführt werden.

Ein privater Betreiber wird nunmehr gesucht, wobei die Gründung einer Genossenschaft überlegt wird. Es wird an eine Verkaufsfläche zwischen 250m² und 400m² gedacht.

Es stehen Gespräche mit erfahrenen Architekten an.

zu 1.4 Papiercontainer

Aufgrund in der Vergangenheit vermehrt aufgetretener Probleme wird der mit der Betreiberfirma geschlossene Vertrag gekündigt. Eine entsprechende Ermächtigung wurde dem Bürgermeister bereits erteilt. Eine Kündigung wurde zum 30.03.2008 bereits ausgesprochen.

Die Flaschencontainer bleiben erhalten.

zu 2 Oberflächenentwässerung für die Gemeinde Heidgraben; hier: Aufstellung eines Generalentwässerungsplanes in Zusammenarbeit mit den Städten Uetersen und Tornesch

Herr Bgm. Tesch begrüßt die Vertreter des Büros Dänekamp&Partner sowie Frau Prantke und erläutert die im Stadtgebiet Uetersen aufgetretenen Probleme mit dem Oberflächenwasser. Das Büro erhielt den Auftrag von dem Abwasserbetrieb der Stadt Uetersen, eine Lösung für die Problematik mit dem Umgang/Verbleib des Oberflächenwassers zu finden.

Gespräche zwischen den Bürgermeistern Wiech und Tesch wurden bereits geführt. Für das Gemeindegebiet wurde bereits vor 25 Jahre ein Entwässerungskonzept erstellt.

Die Herren Nolte und Kirschstein erläutern die im Stadtgebiet Uetersen bestehende Problematik bzgl. des Umganges/des Ablaufes des Oberflächenwassers. Um Lösungen zu finden, ist ebenfalls die Umgebung zu betrachten.

Das Oberflächenwasser des „Heidgrabens“ mündet in das Rosarium. Bei Starkregen wird das überschüssige Wasser über Rohrleitungen und offenem Graben in die Pinnau eingeleitet. Hierbei gab es in der Vergangenheit erhebliche Probleme und es kam wiederholt zu Überschwemmungen.

Nach kontroverser Diskussion sind sich die Anwesenden einig, dass vor weiteren Maßnahmen/evtl. Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Heidgraben zu prüfen ist, in welcher Menge Oberflächenwasser aus dem Gemeindegebiet Heidgraben in das Stadtgebiet Uetersen geführt wird. Ausserdem ist darzustellen, in welcher Menge Oberflächenwasser aus dem Stadtgebiet den „Heidgraben“ belastet.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bauleitplanung und Kleingartenwesen kommen einvernehmlich überein, die Problematik im Februar 2008 erneut zu beraten. Das Büro Dänekamp&Partner wird gebeten, Daten aus dem Auftrag des Abwasserbetriebes der Stadt Uetersen zur Verfügung stellen. Es geht dabei insbesondere darum festzustellen, welche Wassermengen dem Teich im Rosarium zugeführt werden und wie die weitere Entwässerung in Richtung Pinnau geregelt wird.

zu 2.1 Beschluss über den B-Plan Nr. 13 und Aufhebung der bisherigen Beschlüsse vom VE Plan 13 - Altenheimgrundstück

Herr Tesch verweist auf das Beratungsergebnis in der Sitzung am 15.11.2007.
Es folgt eine kurze Diskussion.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauleitplanung und Kleingartenwesen empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

- 1.) Die Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „Grenzstraße“
- 2.) Die Änderung des Flächennutzungsplanes, soweit erforderlich,
- 3.) Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 mit folgenden Mindestfestsetzungen:
 - a) Gebietsausweisung: Allgemeines Wohngebiet (WA)
 - b) Erschließungsstraße, geeignet für Begegnungsverkehr
 - c) Begleitgrün und öffentliche Parkflächen im Straßenbereich
 - d) Kinderspielplatz (Evtl. in der Waldabstandsfläche/ Größe ist zu klären)
 - e) einheitliche Ableitung des Oberflächenwassers über ein mit der Wasserbehörde
abgestimmten und von einem Ingenieurbüro erarbeitetem Konzept
 - f) pro Wohneinheit 2 Stellplätze
 - g) GRZ 0,3
 - h) 2-geschossig
 - i) Mindestgrundstücksgröße 550m²
 - j) Erschließung des Grundstückes Andersen ist zu prüfen nach Rücksprache mit dem Eigentümer.
- 4.) Die Bekanntmachung des Aufhebungs- sowie Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 5.) Die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB
- 6.) Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 7.) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 8.) Das Büro Maysack-Sommerfeld, Stadtplanung, mit der Aufstellung der Planunterlagen und der Verfahrensbegleitung als Planungsbüro zu beauftragen
- 9.) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten.
- 10.) Vorlage eines städtebaulichen Vertrages oder Erschließungsvertrages mit dem Grundeigentümer.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 3 Abrundungssatzung für Grundstücke am Lerchenfeld - Verfahren

Herr Tesch erläutert das Planungserfordernis. Dieses ist gegeben, um das Gemeindegebiet in diesem Bereich abzurunden und Planungssicherheit zu erlangen. In der 7. Änderung des F-Planes wurde das Gebiet als WA-Gebiet ausgewiesen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauleitplanung und Kleingartenwesen empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

- 10.) Die Aufstellung der Abrundungssatzung Nr. 1 „Lerchenfeld“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit den Festsetzungen analog dem Gestaltungskonzept im Verbindungsweg
- 11.) Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 12.) Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB
- 13.) Das Büro Maysack-Sommerfeld, Stadtplanung, mit der Aufstellung der Planunterlagen und der Verfahrensbegleitung als Planungsbüro zu beauftragen

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und mit dem Grundeigentümer einen Erschließungsvertrag zur Übernahme der Erschließungs- sowie Planungskosten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 4 Dispense (Abweichungen vom B-Plan und Außenbereichssatzungen)

zu 4.1 Bauvorhaben Getthöfer für das Grundstück Flur 2, Flurstück 189/1

Herr Bgm. Tesch erläutert einen bereits erteilten und durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Rue de Challes“ geheilten Dispens für die Verringerung der Abstandsflächen zum Grundstück der Gemeinde, Flur 2, Flurstück 187/38.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bauleitplanung und Kleingartenwesen nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage eines Bürgers erläutert Bgm. Tesch erläutert die Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Aufstellung einer Innenbereichssatzung, analog „Lerchenfeld“. Unbebaubare Bereiche können hierdurch einer Bebauung zugeführt werden, die der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde entspricht.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11. Februar 2008

Frank Tesch

Elisabeth Stumpenhagen